

12.05.04

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes

TOP 29 der 799. Sitzung des Bundesrates am 14. Mai 2004

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffer 9 der Ausschussempfehlung beschließen:

zu Artikel 1 Nr. 4 (§ 31 b Abs. 3 WHG)

§ 31 b Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Durch Landesrecht wird geregelt, in den Bereichen von Überschwemmungsgebieten, in denen ein Hochwasser statistisch einmal in zehn Jahren zu erwarten ist, bis zum 31.12.2012 den Ackerbau einzustellen.“

Begründung:

Der Entwurf des Hochwasserartikelgesetzes schlägt ein Bewirtschaftungsverbot in der gesamten Fläche des Überschwemmungsgebietes mit Befreiungsmöglichkeit vor, wobei auch diese mit erheblichen Bewirtschaftungsbeschränkungen verbunden ist.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist in Anbetracht der Betroffenheit auf Seiten der Landwirtschaft lediglich im flussprofilnahem erosionsgefährdeten Abflussbereich ein absolutes Verbot der Ackernutzung zu rechtfertigen. Ein generelles Ackerbauverbot ist bei langsam fließenden Flachlandfließgewässern mit seinen sehr großflächigen Überschwemmungsgebietsausdehnungen des hundertjährigen Hochwassers unverhältnismäßig. Einem vergleichsweise geringen Risiko einer möglichen Gewässergefährdung durch Abschwemmungen lediglich im abflussprofilnahem Bereich stehen teilweise erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen bei einer Umstellung auf Grünlandbewirtschaftung im gesamten und von Abschwemmungen größtenteils nicht betroffenen Überschwemmungsflächen gegenüber. Daran ändert auch nichts die Befreiungsmöglichkeit, da sie an erhebliche Restriktionen gebunden ist. Abgesehen davon führt sie zu einem erheblichen Verfahrensaufwand für Behörden und Landwirtschaft.

...

Die vorgeschlagene Regelung verhindert weitgehend den Eintrag von Boden aus ackerbaulich genutzten Flächen in das Gewässerbett bei Hochwasser und belastet die Landwirtschaft nicht über Gebühr. Die Bewirtschaftungsbeschränkung folgt in diesem Fall aus der unmittelbaren Lage der Fläche im direktem Anschluss am Gewässer und der hohen Überschwemmungshäufigkeit.